



STADT ZUG

- 1285 -

P r o t o k o l l 42

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 11. April 1989, 17.00 - 20.15 Uhr, im Kantonsrats-
saal

Vorsitz

Ratspräsident Oswald Weber

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte
Josef Lang, Kurt Rudolf und Karl Rust; die übrigen 37 Rats-
mitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Oswald Weber eröffnet pünktlich die Sitzung und gibt folgende Neueingänge bekannt:

E i n g ä n g e

Motionen

Motion H.P. Hausheer/O. Birri gegen die Umnutzung von Wohnungen in Büros

Mit Datum vom 8. April 1989 haben die Gemeinderäte H.P. Hausheer und O. Birri folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat unternimmt umgehend die notwendigen personellen Massnahmen, um eine effektive Nutzungskontrolle bei Bauten sicherzustellen, damit der illegalen Umnutzung von Wohnungen in Büros Einhalt geboten werden kann.

Begründung:

Die Situation auf dem zugerischen Wohnungsmarkt nimmt immer gravierendere Ausmasse an. Durchschnittlich verdienende Familien haben kaum mehr eine Chance, in Zug eine finanziell tragbare Wohnung zu finden. Aus der Praxis der Beratung des Mieterverbandes geht hervor, dass auch zunehmend langjährige Mieter, die in noch relativ günstigen Wohnungen leben, die Kündigung erhalten. Die Wohnungen werden dann teilweise zu einem bedeutend höheren Mietzins als Büros wieder vermietet. So werden teilweise Leute, die seit ihrer Geburt in Zug wohnten und mit der Stadt verbunden sind, gezwungen, in einer anderen Gemeinde oder sogar ausserhalb des Kantons eine Wohnung zu mieten, weil sie die in Zug angebotenen Wohnungen nicht bezahlen können.

Die Umwandlung von Wohnungen in Büros ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet. Lediglich in gewissen Ausnahmefällen kann der Stadtrat eine Bewilligung erteilen. Eine solche wird jedoch in den wenigsten Fällen beantragt. Die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungen obläge der städtischen Baupolizei. Diese ist aber mangels personeller Dotierung nicht in der Lage, die notwendigen Kontrollen durchzuführen.

Diese Situation kann nicht mehr weiter hingenommen werden. Die Stadt hat sofort, mittels entsprechender personeller Verstärkung, dafür zu sorgen, dass die Baupolizei ihrer Aufgabe nachkommen kann. Die bei Kontrollen festgestellten illegalen Umnutzungen in Büros sind innert kurzer Frist wieder in den rechtmässigen Zustand, nämlich Wohnungen, zurückzuverwandeln. Im weiteren sollte der Stadtrat prüfen, ob es nicht am Platz wäre, Strafbestimmungen für die unwilligte Umwandlung von Wohnungen in Büros zu erlassen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen.

Motion Cl. Schmid-Bucher/Ch. Buri für eine fussgängerfreundliche Stadt

Mit Datum vom 10. April 1989 haben die Gemeinderäte Cl. Schmid-Bucher und Ch. Buri folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein Massnahmenpaket für eine fussgängerfreundliche Stadt vorzulegen. Konkret sollen in einem ersten Schritt Quartiervereine und andere Interessengruppen (Verkehrsverein, Parteien etc.) vom Stadtrat eingeladen werden, Verbesserungsvorschläge für sicherere und attraktivere Fussgängerverbindungen einzureichen. Die Vorschläge sollen von den zuständigen Stellen geordnet und ausgewertet werden und zu einem Massnahmenpaket zusammengestellt werden.

Begründung:

Bei der Planung von Verkehrsverbindungen wird den Bedürfnissen der Fussgänger in jüngster Zeit vermehrt Rechnung getragen. An vielen Kreuzungen, Strassenübergängen usw. fehlen aber noch geeignete Massnahmen, die die Sicherheit und Attraktivität der Fussgängerverbindungen erhöhen.

Zum Beispiel:

- Für Leute mit Kinderwagen oder Behinderte sind nicht abgesenkte oder abgeschrägte Trottoirs bei Fussgängerstreifen und auf vielbegangenen Fusswegen ein bedeutendes Hindernis.
- Längere Orange-Phasen für Fussgänger und Schutzinseln könnten die Sicherheit für alle Fussgänger, insbesondere aber ältere Leute und Gehbehinderte bei Fussgängerstreifen deutlich erhöhen.

Generell sollen die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer stärker berücksichtigt werden, ohne dabei die Interessen der anderen Verkehrsteilnehmer übermässig einzuschränken. Die Mitwirkung der Quartiervereine und anderer Interessengruppen ermöglicht es, die Wünsche der Bevölkerung umfassend zu berücksichtigen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen.

Postulate

Keine.

Interpellationen

Interpellation D. Brunner betr. bedrohliche Zweckentfremdung von Wohnraum

Mit Datum vom 31. März 1989 hat Gemeinderat D. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

"Seit 1975 (Bauordnung-Ersatzvornahme durch den Regierungsrat) ist die Zweckänderung von Wohnraum in der Stadt Zug meldepflichtig. Noch immer aber hat die Stadtverwaltung den Überblick über die effektive Nutzung der Zuger Gebäulichkeiten nicht geschafft. Nachdem die Umnutzung von Wohnungen zu Büros "dank" zahlreicher Geschäftshausneubauten einige Jahre scheinbar ruhiger verlief, ergab sich 1988 trotz Zunahme der Wohnungszahl nicht nur eine Abnahme der Bevölkerung, sondern auch eine Abnahme der Stadtzuger Haushalte. Dies deutet auf eine neuerliche massive Verschärfung des Zweckentfremdungsproblems.

Gemäss Gebäudeversicherung wurden 1988 in der Stadt Zug 163 Wohnungen neu gebaut; gleichzeitig gingen 80 Wohnungen - ein Rekord seit 1977! - vornehmlich durch Abbrüche verloren. Die Nettozunahme von 83 Wohnungen in der Stadtgemeinde Zug und die Abnahme von 171 Haushaltungen ergibt per Ende 1988 254 Wohnungen, die "keinen Haushalt" mehr aufweisen.(*) Davon scheinen im Laufe des Jahres weit über 100 Wohnungen für Büros zweckentfremdet worden zu sein. Sogar wenn die ganze Zunahme der Wochenaufenthalter/innen, welche oft in einem Zimmer und nicht in einer Wohnung leben, in Rechnung gestellt wird (+ 134), bleibt nämlich ein Saldo von 120 voll eingerichtete Wohnungen, die 1988 "verloren" gegangen sind. Interessant ist auch, dass die Haushaltgrösse 1988 entgegen dem langfristigen Trend leicht zugenommen hat (auf 2,54 Personen pro Haushalt).

Die Zahl von 120 oder mehr innert eines Jahres zweckentfremdeten Wohnungen ist bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 10'000 sehr hoch (nämlich über ein Prozent) und angesichts des ausgetrockneten Zuger Wohnungsmarkts (Leerwohnungsbestand per 1.12.1988: 1 Promille) bedrohlich.

Zweckenentfremdungen werden relativ selten öffentlich bekannt. Ein wichtiger Grund für die relative "Unsichtbarkeit" der Zweckentfremdung von 120 bis über 200 Wohnungen in einem einzigen Jahr bildet die grosse Bevölkerungsmobilität; denn gut ein Zehntel der Zuger Bevölkerung (2500 Personen) wechselt pro Jahr die Wohnung.

(*) Die Gebäudeversicherung bezeichnet Räumlichkeiten als "Wohnung", sobald sie von der Ausstattung her als solche nutzbar sind; ob eine Wohnung (mit Küche, Dusche/Bad etc.) zum Wohnen oder als Büro gebraucht wird, ist für die Zwecke der Gebäudeversicherung unerheblich und wird nicht untersucht.

Andererseits ist die Stadtverwaltung bei Meldungen von vermuteten Zweckentfremdungen gelinde gesagt nicht sehr interessiert: Das Verlangen nach genauen Daten der Zweckänderung, der Namen früherer Bewohner/innen etc. schreckt Normalbürger/innen ab.

Stadt Zug: Wohnungen, Haushalte, Haushaltgrösse 1987 und 1988

	<u>1987</u>	<u>1988</u>	Saldo:
Anzahl Wohnungen (netto) *	9560	9643	+ 83
Anzahl Haushalte **	8737	8566	- 171
Wohnaufenthalter (WA)	427	561	+ 134
Einwohner inkl. WA	22471	22356	- 115
Einwohner netto	22044	21795	- 249
durschnittl. Haushaltgrösse:			
Personen pro Haushalt	2,52	2,54	

* Gemäss Kt. Gebäudeversicherung. ** Gemäss Einwohnerkontrolle

Die Erhebung der effektiven Gebäudenutzungen in der Stadt Zug ist ein leidiges Thema. Wie erwähnt sah schon die Ersatzbauordnung von 1975 eine Meldepflicht für Zweckänderungen vor; diese wurde in der geltenden Bauordnung von 1981 bekräftigt. Eine Nutzungskontrolle wurde aber jahrelang nicht durchgeführt, und trotz verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Motionen und Interpellationen seit 1982 ...) erst vor zwei Jahren in Angriff genommen. Diese langsame Gangart ist "natürlich" auch für die heutige Situation, in der von seiten der Verwaltung sogar der Überblick fehlt, mitverantwortlich.

Kompliziert wird die Situation in Zukunft durch den Kanton. Denn die meisten Flächen in Dachgeschossen werden gemäss der neuen Vollziehungsverordnung (VVO) zum Kantonalen Baugesetz nicht mehr an die Ausnützungsziffer (AZ) angerechnet. Dadurch wird auch ein Büro im obersten Geschoss nicht mehr angerechnet werden können bzw. müssen, womit vor allem in Wohnquartieren eine "kalte" Senkung des Mindestwohnanteils bewirkt werden kann.

Für 1991 oder 1992 - wenn der Kanton die Verwaltungsbüros "an der Aa" bezieht und somit Büros im Stadtzentrum räumt - wird es wichtig sein, dass die Stadt ihren Einfluss geltend macht, um zumindest einen Teil der derzeit vom Kanton genutzten Büros in Wohnungen (zurück) zu verwandeln. Da die Nutzung dieser Büros als Wohnungen vorausschauende Aktivitäten verlangt, sollte der Stadtrat bereits jetzt die Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnungen in jetzigen Büros abklären und die entsprechenden Chancen durch Planungs- und Fördermassnahmen vergrössern.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Stadtrat die statistischen Daten von Einwohnerkontrolle und Gebäudeversicherung betreffs Zunahme der Wohnungen und gleichzeitiger Abnahme der Anzahl Haushalte zwischen Ende 1987 und Ende 1988? Gibt es eine andere Interpretation als jene der Zweckentfremdung zugunsten von Büros?
2. Hat der Stadtrat konkrete Anhaltspunkte dafür, dass sich das Problem der Zweckentfremdung von Wohnraum 1988 verschärft hat? Wenn ja, welche?
3. Wie entwickelt sich die Zunahme von Büros in Wohnzonen (Mindestwohnanteil nur 75 Prozent, wobei Büroräume, die zu einer Wohnung gehören, als Wohnraum gezählt werden)? Wie entwickelt sich der Wohnanteil in City-Randgebieten, wo "traditionell" (noch) ein höherer Wohnanteil besteht als von der Bauordnung minimal gefordert?
4. Wie gedenkt der Stadtrat zu verhindern, dass in allen Stadtgebieten mittelfristig die maximalen Büroanteile (WG 5 1/2, z.B. am Gärtliweg: 100 %; Wohnzonen: generell 25 %) ausgenützt werden? Kommt dafür im Rahmen der neuen Bauordnung ein spezieller Wohnanteilplan in Frage?
5. Wieviele Zweckänderungsmeldungen bzw. -gesuche gingen beim Stadtrat während der letzten 14 Jahre (Ersatzbauordnung 1975) jeweils ein?
6. Wurden Gesuche, welche den Mindestwohnanteil unterschritten, genehmigt? Wenn ja, wieviele und in welchen Jahren?
7. Gibt es weiterhin laufende Ausnahmegewilligungen?
8. Ist die Unvermietbarkeit von Wohnungen wegen eines zu hohen/übersetzten Mietzinses für den Stadtrat ein Grund, eine Nutzung als Büro zuzulassen? Wird dabei der vom Vermieter bezahlte Mietzins erhoben und berücksichtigt?
9. Hat der Stadtrat schon einmal Sanktionen gegen einen Hausbesitzer ergriffen, der eine Zweckentfremdung nicht gemeldet oder den Mindestwohnanteil nicht eingehalten hat? Wenn ja, wann und in wievielen Fällen?
10. Gedenkt der Stadtrat die der grossen Bevölkerungsmehrheit unerwünschte Zweckentfremdung von Wohnraum in Zukunft vermehrt zu bekämpfen? Wenn ja, wie?
11. Wer ist zuständig, wenn aus der Bevölkerung die Meldung einer Zweckentfremdung eingeht? Lässt sich der Anreiz, solche Meldungen zu erstatten, erhöhen und gegebenenfalls wie?
12. Geht der Stadtrat mit der Meinung einig, dass Sanktionen für ungerechtfertigte Zweckänderungen vorgesehen werden sollten? Wenn ja, an welche Sanktionen denkt der Stadtrat?
13. Wann ist die Erfassung der gegenwärtigen, effektiven Nutzungen der Gebäude auf Stadtzuger Grund endlich abgeschlossen? Seit wann können wenigstens bei Neubauten/Umbauten die Nutzungen erhoben und kontrolliert werden? Wieviele Gebäude sind bis jetzt erfasst worden?
14. Sieht der Stadtrat erste Resultate der laufenden Erhebung; und wenn ja, welche?
15. Sollen nach Ansicht des Stadtrats wegen der Nicht-Anrechenbarkeit der meisten Dachgeschossflächen und also auch von etwaigen Büros im Dachgeschoss an die Ausnützungsziffer [gemäss den Be-

stimmungen der neuen Vollziehungsverordnung (VVO) zum Kantonalen Baugesetz] die Mindestwohnanteile vor allem der zentrumsfernen, nicht durch Bebauungspläne abgedeckten Zonen vorsorglich entsprechend erhöht werden?

16. Wird, um in Einfamilienhaus-Überbauungen wie beim Guggi die Vermietung ganzer Einfamilienhäuser als Büros zu verhindern, in der neuen Bauordnung die Einhaltung des Wohnanteils für einzelne Gebäude verlangt?
17. Wird der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen, damit ein möglichst grosser Anteil der vom Kanton ins Verwaltungszentrum "an der Aa" gezügelten Büros (wieder) zu Wohnungen werden? Sind bereits entsprechende Schritte unternommen worden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen. "

Da der Interpellant schriftliche Beantwortung verlangt, so hat diese gemäss Geschäftsordnung innert drei Monaten zu erfolgen. Die Antwort des Stadtrates ist den Ratsmitgliedern zuzustellen.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle
Nr. 40 vom 21. Februar und Nr. 41 vom 14. März 1989
2. Neupflasterung Innere Altstadt
Zusatzkreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1015
3. Brunnen in der Oberaltstadt
Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1016
4. Revision des Bebauungsplanes Geissweid, bisher Plan Nr. 2404, neu Plan Nr. 4484
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 928.6
5. Neue Lichtsignalanlagen an der Industriestrasse
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1017
6. Interpellation D. Brunner/J. Lang betr. Landgeschäft "Foto Grau" am EPA-Platz (1983) und weitere "kleinere Landgeschäfte" des Stadtrates 1965 bis 1989 (S. 1254 f.)

7. Motion A. Oswald und Mitunterzeichner betr. Leitbild-Seminar (S. 1209)
8. Motion D. Brunner/D. Müller betr. kosten- und umweltgerechte Stromtarife (S. 1209 ff.)
9. Motion J. Lang/D. Brunner für einen autofreien Zugerberg (S. 1212 ff.)
10. Motion J. Lang/D. Brunner betr. Erhalt des Theiler-Hauses und für ein spekulationsfreies Wohnquartier Hofstrasse (S. 1248 ff.)

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 40 vom 21. Februar und Nr. 41 vom 14. März 1989

Ratspräsident Oswald Weber macht im Auftrag des Stadtrates beliebt, Traktandum 6 auszusetzen, obwohl gemäss Geschäftsordnung diese Interpellation in der heutigen Sitzung beantwortet werden müsste. Der Stadtrat möchte aber diese umfassende Interpellation auch umfänglich beantworten; nun ist ein Angestellter der Stadtverwaltung vollzeitlich mit den gemäss Interpellation verlangten Arbeiten beschäftigt; eine umfassende Beantwortung wäre also in der heutigen Sitzung noch gar nicht möglich; die Beantwortung soll demgemäss in einer der nächsten Sitzungen, voraussichtlich in der Sitzung vom 30. Mai 1989 erfolgen.

D. Brunner leuchtet nicht ganz klar ein, dass man die Interpellation nicht heute beantworten kann; andererseits ist es Gemeinderat Brunner lieber, wenn alles beantwortet wird. Gemeinderat Brunner ist einverstanden, wenn die Interpellation - möglichst schriftlich - zum vorgesehenen Zeitpunkt beantwortet wird.

Ratspräsident Oswald Weber hält demgegenüber fest, dass der Stadtrat frei ist, die Interpellation schriftlich oder mündlich zu beantworten, zumal Schriftlichkeit nicht eigens verlangt wurde; es geht heute nur um die Verschiebung.

Es wird kein Antrag auf Nicht-Aussetzen dieser Interpellation gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der Rat stillschweigend einverstanden ist, dass Traktandum 6: Interpellation D. Brunner/J. Lang betr. Landgeschäft "Foto Grau" am Bundesplatz (1983) und weitere "kleinere Landgeschäfte" des Stadtrates 1965 - 1989 ausgesetzt ist.

Zum Protokoll Nr. 40 vom 21. Februar 1989 liegt eine Berichtigung von Gemeinderat H. Christen vor (S. 1226): "Es trifft zu, dass die FFZ sich um Mitglieder bemühen muss. Als Präsident des 1. Löschzuges beschäftige ich mich ebenfalls mit der Rekrutierung. Herr Gemeinderat Brunner wohnt in dem für den 1. Löschzug zuständigen Quartier. Bis heute habe ich aber noch nie ein Aufnahmegesuch von Herrn Brunner erhalten. Ich könnte aber nicht entscheiden, ob wir ihn aufnehmen würden oder nicht, das liegt in der Kompetenz unseres Vorstandes!"

Im übrigen wird das Protokoll Nr. 40 vom 21. Februar 1989 genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 41 vom 14. März 1989 liegt eine Berichtigung von Gemeinderat J. Lang vor (S. 1250): "Das + starke + Argument für die Dringlichkeit, der geplante Abbruch des Theiler-Hauses, fällt damit weg. Was bleibt ist das + schwache + Argument für die Dringlichkeit: meine Abwesenheit an der nächsten Sitzung. Trotzdem beharre ich nicht auf Dringlichkeit."

Im übrigen wird das Protokoll Nr. 41 vom 14. März 1989 genehmigt.

2. Neupflasterung Innere Altstadt Zusatzkreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1015

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1015.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1015.2

P. Hofmann, Präsident GPK, weist auf den Bericht und greift einen Punkt besonders hervor, nämlich dass die Verwaltung die entsprechenden Pläne mit den Quer- und Längsprofilen dann erstellen wird, sobald der GGR den Gestaltungsplan festgelegt hat. Im weiteren betont der Präsident GPK, dass der Zusatzkredit nicht durch eine teurere Ausführung verursacht worden ist; es handelt sich ohne Zweifel um die Erfüllung eines Wunschbedarfes, der nur aufgrund der guten Finanzlage der Stadt Zug möglich ist.

Baupräsident H.J. Werder erklärt die Situation der Trottoirs und hält fest, dass es nicht nötig ist, dass zusätzliche Entwässerungsmöglichkeiten hinzukommen müssen, mit Ausnahme im Raum Liebfrauenkapelle und etwas weiter unten beim Schlosser Acklin. Die Details bei den einzelnen Hausanschlüssen werden nochmals sorgfältig angeschaut.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR damit Eintreten auf die Vorlage Nr. 1015 beschlossen hat.

Detailberatung:

W. Furrer ist zwar für die "Aufhebung" der Trottoirs, möchte aber wissen, was inbezug auf das Parkieren der Autos usw. vorgesehen wird. Müssen die Hauseigentümer selbst Vorkehrungen treffen? Welche Massnahmen werden toleriert? Gewisse Vorschriften sollten schon erlassen werden, damit keine Autos an die Häuser abgestellt werden können.

H. Bachmann gratuliert dem Stadtrat für den Vorschlag, weist aber auf den tiefstgelegenen Punkt in der Altstadt hin, die Sust; wenn nun die Kanalisation nicht alles schluckt, dann wird das Wasser im Gässlein zwischen Sust und Meise in den See abfliessen.

H. Christen: "Mit Datum vom 30.3.1989 erhielt Gemeinderat Bachmann einen Brief vom Bauamt mit der Bitte um Weiterleitung an die Bewohner der Altstadt." Gemeinderat Christen fragt den Baupräsidenten in diesem Zusammenhang, ob dieses Vorgehen üblich ist, wenn man bedenkt, dass sich in der inneren Altstadt 2 Nachbarschaften befinden. Also hätten doch diese beiden Nachbarschaften orientiert werden sollen.

H. Bachmann: "Ich habe den Baupräsidenten gebeten, mir Vorlagen zu geben, um sie an die Bewohner austeilten zu können. Es wäre in Ordnung gewesen, wenn nebst den Eigentümern auch die übrigen Hausbewohner eine Vorlage erhalten hätten.

Baupräsident H.J. Werder gibt zu bedenken, dass Vorschriften, die sich gegen das Hinstellen von Autos an die Fassaden richten, nichts bringen dürften. Vielmehr haben die Altstadtbewohner Erfahrung genug, welche Massnahmen zu treffen sind; die Altstadtbewohner werden entsprechend initiativ und einfallreich sein. - "Mit den Nachbarschaften haben wir gesprochen."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2, 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 gegen 1 Stimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 776
BETREFFEND NEUPFLAESTERUNG INNERE ALTSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1015 vom 7. März 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Der Neupflästerung Innere Altstadt gemäss Gestaltungsplan Altstadt Nr. 5926 mit Kosten von Fr. 1'250'000.-- (Index 1. April 1989) wird zugestimmt. Von diesem Kredit kommen allfällige Beiträge Dritter in Abzug.
2. Zu dem in der Urnenabstimmung vom 22. Juni 1986 bewilligten Kredit von Fr. 600'000.--, um die Teuerung auf Fr. 660'000.-- erhöht, wird ein Zusatzkredit von Fr. 590'000.-- bewilligt.
3. Der Gesamtkredit von Fr. 1'250'000.-- erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1989 ausgeführt werden um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates H. Bachmann betr. Pflästerung in der Altstadt Zug:

H. Bachmann ist mit der Abschreibung seines Postulates einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nicht-Abschreibung dieses Postulates gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR stillschweigend **das Postulat H. Bachmann betr. Pflästerung in der Altstadt Zug von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben hat.**

3. Brunnen in der Oberaltstadt Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1016.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1016.2

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR stillschweigend Eintreten auf die Vorlage Nr. 1016 beschlossen hat.

Detailberatung:

D. Brunner stellt Antrag auf Rückweisung und begründet dies wie folgt: "Der Stadtrat und auch das Bauamt "klönen" regelmässig über Arbeitsüberlastung, nicht zuletzt wegen parlamentarischer Vorstösse. Sie haben aber offenbar genug Zeit, ihre kostbare Energie für historisierende Flips zu verwenden. Die Stunden, die nun bereits für diesen neu-alten Brunnen vor meiner Haustür aufgewendet wurden, wären gescheiter für andere Aufgaben eingesetzt worden:

1. Im Haus, in dem ich seit fünf Jahren wohne, gibt es - wie die Behörden von Stadt und Kanton seit mehr als vier Jahren wissen - keine Auffangwanne für die altehrwürdigen Oelfässer. Eliminiert wurde diese Gefahrenquelle nie.

2. Ein zweites Aktionsfeld für überschüssige Verwaltungsenergie: Das Wohnhaus gegenüber dem geplanten Brunnen wurde vor rund zwei Monaten im Amtsblatt zum Verkauf "an den Meistbietenden" ausgeschrieben. Hat da die Stadt etwas unternommen, sich vielleicht um einen Kauf bemüht oder der verkaufswilligen Erbgemeinschaft ins Gewissen geredet? Ich vermute: nein. In diesem Haus hat es aber sehr preisgünstige Wohnungen; es ist auch eine Familie da wohnhaft und der Laden beim Eingang ist die Basis einer bescheidenen Existenz.

3. Im Süden der Oswaldsgasse, gegenüber der Stadtbibliothek, gibt es einen verwahrlosten ehemaligen Garten, der der Stadt gehört. Vielleicht erinnern Sie sich, dass die Gebäudegruppe rund um die Garage Keiser hätte abgebrochen und durch einen Hotelneubau ersetzt werden sollen und dass auf dem dem Altstadtreglement krass widersprechenden, von Stadtvertretern mitunterzeichneten Baugesuch, vorausschauend auch "unser" Finanzpräsident als Baustatiker aufgeführt war.... Mit dem Baugesuch läuft zum Glück vorläufig nichts. Aber warum es die Stadt bisher nicht für nötig befand, den als Bauplatz für die Stadtbibliothek verwendeten und zerstörten Garten wieder herzurichten, bleibt angesichts des Brunnenaktivismus' unerklärlich. Die NachbarInnen würden auf die Wiederherstellung des Gartens nämlich sicher positiv reagieren.

4. Ich bin seit längerem Altstadtbewohner, kann - was historisch wohl auch nicht allzu ernst zu nehmen ist - sogar einen Brunnen im Familienwappen anführen. Aber nachdem ich nun seit gut drei Jahren fast ständig von Baulärm zugunsten hoher Mieten und Profite belästigt werde, ist mir die Scheinheiligkeit des Stadtrats mit diesem neu-alten Brunnen zuwider. Beim Gotthardhof, bei der unglückseligen Variante C, sprach der Stadtrat von potemkinschen Fassaden. In der Unter-Altstadt, bei der stadteigenen Meise, lässt der Stadtrat aber von der ursprünglichen Bausubstanz nicht viel übrig (Nota: die SGA hat das schon in der damaligen Debatte kritisiert). Bei solchen Präzedenzfällen des stadträtlichen Denkens und Handelns ist doch dieser Brunnen nichts als Hochglanzüberzug auf einer ganz miesen Realität. Brächte uns dieser Brunnen ur-tümliche oder ur-dümmliche Altstadt-Atmosphäre?

5. Einige Ladenbesitzer der Oberaltstadt haben seit drei Jahren Einbussen wegen des ständigen Bauens; der Zugang zu den kleinen Läden ist fast durchgehend durch Baugerüste und Materialdeponien versperrt. Eine zusätzliche Baustelle, die den Zugang wegen des Abbruchs der bestehenden Treppe noch mehr erschwert, ist unnötig. Anfügen möchte ich, dass sich diese Geschäftsinhaber - ganz im Gegensatz zur Usanz von einigen Ladenbesitzern, die etwas näher an diesem Saal wohnen - nie öffentlich über diese Handicaps beschwert haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag stattzugeben. Der Bau dieses Brunnens und der damit verbundene Abbruch der bestehenden Treppe kann auch noch tief in den 1990er Jahren erstellt werden. Bis dahin wird sich bestimmt auch wieder eine Gelegenheit ergeben, einen Brunnenbau mit dem Aufreissen des umliegenden Pflasters zu koordinieren."

H.R. Kühn: "Für einmal befinde ich mich in der gleichen Situation wie Gemeinderat Brunner und stelle auch Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen. Hier handelt es sich um einen Luxusbedarf. Man will an einen alten Brunnen erinnern und damit die Altstadt verschönern; beides ist zwar unterstützenswert, aber man kann beides auf andere Art und Weise erreichen. Ich gehe mit anderen Gemeinderatsmitgliedern hierin einig, weil es einem Luxusbedarf gleichkommt. Ich finde, dass mit dem Metallgerüst ein Fremdkörper in eine Altstadt mit Holz und Stein kommt. Die Vorlage ist zurückzuweisen, und es ist eine andere Lösung zu präsentieren, z.B. im Trottoir versenkt und an den Brunnen erinnernd, aber nicht mit dieser Metallkonstruktion."

P. Hofmann, Präsident GPK, erklärt den Umstand des knappen Resultates in der Kommission mit dem Hinweis darauf, dass man lange überlegte, ob dieser Brunnen realisiert werden solle, obwohl man die Meinung der Altstadtbewohner nicht eingeholt und auf ein Modell verzichtet hatte. Es ging also mehr um das Vorgehen. "Gemeinderat Brunner ist sehr oft belehrend. Ich möchte darauf hinweisen, dass Gemeinderat Brunner seinen Antrag bei der Eintretensfrage hätte stellen müssen."

T. Niederberger unterstützt namens der CVP-Fraktion die Vorlage und gibt zu bedenken, dass es eigentlich nicht um eine Rekonstruktion jenes mittelalterlichen Brunnens geht; es geht vielmehr um eine künstlerische Gestaltung.

B. Holdener schliesst sich den Ausführungen von Gemeinderat Niederberger an und bemerkt, Gemeinderat Kühn habe eine Kunst-Diskussion entfacht. Es geht aber darum, ob ein Brunnen erstellt werden soll oder nicht: "Ich finde den vorgesehenen Brunnen in seiner Art schön."

P. Kamm bestätigt, dass er in der BPK für die Vorlage eingetreten ist. Der Brunnen ist 1. an einer historischen Stelle eine Erinnerung und 2. wird der Brunnen mit neuzeitlichen Mitteln geschaffen; also ist er gleichsam Sinnbild dafür, wie Historisches erhalten und in modernerer Form gestaltet werden kann.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Gemeinderäte Brunner und Kühn:

Für Rückweisung stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen 27.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR mit 27 gegen 7 Stimmen beschlossen hat, die Vorlage Nr. 1016 nicht zurückzuweisen; der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Das Wort zur weiteren Beratung wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27 gegen 6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 777
BETREFFEND BRUNNEN IN DER OBERALTSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1016 vom 7. März 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bau eines Brunnens in der Oberaltstadt mit Kosten von Fr. 70'000.-- wird zugestimmt
2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1989, Konto 421/31401, wird ein Nachtragskredit von Fr. 70'000.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Revision des Bebauungsplanes Geissweid, bisher Plan Nr. 2404, neu Plan Nr. 4484
2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 928.6

H. Abicht, Präsident BPK, teilt mit, dass in der Kommission Eintreten einstimmig beschlossen worden ist und dass auch die Zustimmung zur Revision des Bebauungsplanes Geissweid einstimmig erfolgt ist.

Das Wort in der 2. Lesung wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31 und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 778

BETREFFEND REVISION DES BEBAUUNGSPLANES GEISSWEID, BISHER PLAN NR. 2404, NEU PLAN NR. 4484

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 928.6 vom 7. März 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Der Revision des Bebauungsplanes Geissweid, Plan Nr. 2404 wird zugestimmt und der neue Bebauungsplan Geissweid, Plan Nr. 4484 vom 18. Januar 1989, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Neue Lichtsignalanlagen an der Industriestrasse Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1017.1

Polizeipräsident M. Frigo klärt noch 2 Fragen, die in der GPK aufgeworfen worden sind: 1. Zum Verkehrsregime an der Metallstrasse: Auch Privatfahrzeuge können die Metallstrasse befahren, aber bei der Einmündung in die Baarerstrasse ist nur Rechtsabbiegen erlaubt; nach links abbiegen kann nur der Bus. Zur noch hängigen Motion Bachmann/Müller betr. Verkehrskonzept Metallzentrum ist zu bemerken, dass im Augenblick noch nichts durchgesetzt wird; das Verkehrsaufkommen wird im Zusammenhang mit den komplexen Verkehrsfragen Vorstadt/Poststrasse/Bahnhofstrasse kontrolliert.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage Nr. 1017 beschlossen ist.

Detailberatung:

O. Rickenbacher fragt den Stadtrat an, ob der Fussgängerübergang beim Bären weiterhin bestehen bleibt. Im weiteren weist Gemeinderat Rickenbacher auf den Bericht der GPK Nr. 1017.1, wo es heisst: "Inbezug auf die Anbieter von Lichtsignalanlagen besteht eine Monopolstellung der Firma Sauber und Gysin." Nun gibt es aber noch andere Anbieter von Lichtsignalanlagen; deshalb müsste ein Wettbewerb durchgeführt werden, damit durch verschiedene Preisangebote ein optimaler Preis erzielt werden kann. Es sollte also auch eine andere Firma beigezogen werden, die nicht der betreffenden Holding angehört.

Polizeipräsident M. Frigo: "Der Fussgängerstreifen beim Bären wird bestehen bleiben, aber wohl ohne Signalanlage." - Die Firma Asega ist auch eine Tochterfirma, und wir möchten nur ein Serviceteam für Signalanlagen und nicht verschiedene, damit ein optimaler und umfassender Service garantiert werden kann.

O. Rickenbacher möchte im Protokoll festgehalten haben, dass der Fussgängerstreifen beim Bären bleibt und nicht aufgehoben wird: "Die Leute dort haben immer auf diesen Uebergang gepocht und der Fussweg soll unter dem Bahnhof Richtung Aabachstrasse gehen."

Polizeipräsident M. Frigo: "Ich kann keinen Stadtratsbeschluss fassen. Ich bin aber der festen Ueberzeugung und der Meinung, dass dieser Fussgängerstreifen beim Bären bestehen bleiben soll; also werde ich mich einsetzen, dass er erhalten bleibt, beschliessen kann ich es nicht."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Finanzpräsident E. Moos schlägt namens des Stadtrates eine Ergänzung des Beschlussesentwurfes vor und zwar in einer neuen Ziff. 3, die lauten soll: "Die Anlagekosten für diese Lichtsignalanlagen werden nach der Erstellung durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Oeffentlicher Verkehr/Parkplatzbeschaffung abgeschrieben."

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht verlangt, und es wird kein Gegenantrag gestellt.

Der Ratspräsident erklärt die neue Ziff. 3 so beschlossen.

Zur Ziff. 4 (alte Ziff. 3) wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 779

BETREFFEND NEUE LICHTSIGNALANLAGEN AN DER INDUSTRIESTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1017 vom 14. März 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Um- und Neubau der Lichtsignalanlagen an der Industriestrasse wird zugestimmt und dafür ein Kredit von Fr. 355'000.-- bewilligt.

2. Die Kosten im Betrag von Fr. 355'000.-- werden der Investitionsrechnung belastet. Für die Investitionsrechnung 1989 wird ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.
3. Die Anlagekosten für diese Lichtsignalanlagen werden nach der Erstellung durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Oeffentlicher Verkehr / Parkplatzbeschaffung abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Interpellation D. Brunner/J. Lang betr. Landgeschäft "Photo Grau" am Bundesplatz (1983) und weitere "kleinere Landgeschäfte" des Stadtrates 1965 - 1989

Dieses Traktandum wurde ausgesetzt und dürfte in der Sitzung vom 30. Mai 1989 zur Behandlung kommen.

7. Motion A. Oswald und Mitunterzeichner betr. Leitbild-Seminar

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 1209 im Protokoll Nr. 40 vom 21. Februar 1989.

Stadtpräsident O. Kamer hält fest, dass es sich hier eigentlich nicht um eine Motion an den Stadtrat handelt. Ob das Leitbild in einem Seminar behandelt werden soll, ist eine Angelegenheit des Grossen Gemeinderates. Es ist bis jetzt unüblich gewesen. Was ist denn der Sinn des Leitbildes? Es ist ein Programm des Stadtrates bezüglich "Leitplanken für die künftige Zeit" und hat keinen Gesetzescharakter; man kann es etwa mit dem Finanzplan vergleichen.

A. Oswald dankt dem Stadtrat, dass er die Motion nicht ablehnen will und es dem Grossen Gemeinderat überlässt, ob er ein Seminar durchführen will, oder nicht. "Es sei nicht üblich: Ich bin nicht dieser Meinung; in der letzten Stadtplanung fanden im Rahmen einer eigenen Planungskommission Diskussionen statt und damals - Ende der 70er-Jahre - ist alles ganz anders gelaufen als heute bei diesem Leitbild. Man sollte zumindest für den Grossen Gemeinderat so etwas Ähnliches machen; schliesslich diskutieren wir nur alle 10 Jahre und das lohnt sich für eine Diskussion. Der Stadtrat befasst sich seit Monaten mit dem Leitbild, also sollte auch der Grosse Gemeinderat sich mit dem Leitbild auseinandersetzen. Ich habe nicht die Illusion, dass alle Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind und alle gleicher Meinung sind. Aber eine Diskussion und Auseinandersetzung wären wertvoll."

H.R. Kühn betont, dass das Leitbild ein Planungsinstrument der Exekutive ist, gleichsam eine Art Regierungserklärung. "Unsere Fraktion hält nichts von einem Seminar; auch dieses Geschäft soll den richtigen Weg gehen, allenfalls kann es an eine Kommission, evtl. an die BPK oder an eine eigene Spezialkommission überwiesen werden. Aber wir glauben nicht, dass in einem Seminar neue Aspekte herauskommen. Vielmehr soll das Leitbild in den Fraktionen und dann im Rat behandelt werden. Eine allfällige Ueberweisung der Motion wird nicht unterstützt."

T. Niederberger gibt namens der CVP-Fraktion bekannt, dass diese die Ueberweisung nicht unterstützt. "Es ist Aufgabe der Fraktionen und Parteien, den Inhalt des Leitbildes zu prüfen und zu diskutieren. Das Leitbild ist eine Erklärung des Stadtrates und wird nach Abschluss aller Diskussionen vom GGR zur Kenntnis genommen."

D. Müller: "Für mich wäre es ein hoffnungsvoller Ansatz gewesen und zugleich ein neuer Weg politischer Kultur; hier ist alles etwas kopflastig. Wir bewegen uns in alten Strukturen. In unserer SP-Partei haben wir schon Seminarien über Stadtplanung gemacht, und diese waren sehr positiv inbezug auf die Meinungsbildung und Information."

O. Rickenbacher fragt den Stadtrat an, wie er das Leitbild erarbeitet hat und erinnert an die Ermittlung der Gründe, die zur Ablehnung in der Abstimmung vom 27.9.1981 betr. Bauordnung und Zonenplan führten. Das Leitbild 77 war sehr breit abgestützt; deshalb erscheint die Frage gerechtfertigt, wie der Stadtrat das neue Leitbild abstützen will.

D. Brunner: "Das Leitbild liegt in verschiedenen Entwürfen seit Monaten bei der Stadtverwaltung. Gewisse Interessengruppen haben Teile davon schon erhalten, nicht aber der VCS oder Sportvereine. Die politische Öffentlichkeit hat bis jetzt nichts erfahren darüber und das zeigt, dass der Stadtrat nicht gross willens ist zur Diskussion darüber. Vermutlich kommt ein grosses Paket mit allem zusammen. Ich finde ein Seminar gut, weil Konflikte ausgetragen werden können und wir eine Bilanz ziehen können über die Funktion solcher Leitbilder und ob man in Zukunft mehr reagieren muss. Ein Seminar ist also sinnvoll."

P. Kamm erinnert an das letzte Leitbild 77 und stellt fest, dass dieses in einer breiten Konsensfindung erarbeitet und diskutiert worden ist. "Nach dem Scheitern der Stadtplanung 77 habe ich mich für eine offene Planung eingesetzt, und ich glaube, wir können sagen, dass die offene Planung in der Bevölkerung Abstützung fand und dann auch durchgegangen ist. Das Leitbild, das jetzt erarbeitet werden sollte, ist ebenso wichtig wie damals und sollte breit abgestützt werden können. Es ist nicht nur ein Leitbild für die Exekutive; es ist falsch, wenn der Stadtrat einen Wissensvorsprung hat, der dann im GGR nicht nachvollzogen werden kann. Auf alle Fälle möchte ich die Anregung geben, dass die BPK gehörig dahinter gehen muss."

H.P. Hausheer schliesst sich den Ausführungen von Gemeinderat Kamm, nicht aber jenen von Gemeinderat Kühn an. Das Leitbild sei eine Regierungserklärung des Stadtrates: diese Auffassung ist falsch. Das Leitbild zeigt Zukunftsperspektiven auf und zwar nicht nur aus der Sicht der Exekutive, sondern eben auch aus der Sicht der Legislative; sonst wäre es ein Bild des Zentralismus und so weit sind wir noch nicht. Ich glaube, es ist richtig, dass auch im GGR ein Fazit über das Leitbild 77 gezogen und zugleich auch über das Leitbild 89 diskutiert werden kann. Das ist aber nicht möglich innert 2 Stunden hier im Ratssaal; dies ist möglich in einem Seminar, damit auch ein Wissensstand wie beim Stadtrat erreicht werden kann. Zugleich bestünde die Möglichkeit, auch im Rat einen Konsens zu finden, wenn es später dann um konkrete Projekte und Anliegen geht, wobei dann ein gemeinsamer Weg leichter zu finden wäre. Die Erheblicherklärung und Ueberweisung der Motion ist zu unterstützen."

Stadtpräsident O. Kamer hält zu den Ausführungen von Gemeinderat Rickenbacher fest, dass damals das Leitbild 77 ein Leitbild der Planungskommission war; jetzt geht das Leitbild vom Stadtrat aus; damals war die ganze Planung neu und musste neu entwickelt werden. "Wir stehen aber heute in der sog. rollenden Planung. Es geht also nicht um eine neue Planung, es geht um eine Anpassung der Planung aufgrund

eidgenössischer Gesetze (Raumplanungsgesetz). Das Leitbild ist sicher eine Aussage der Exekutive. Das neue Leitbild 89 wird umfassender sein, wobei Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Rat durchaus geführt werden sollen. Entscheidend ist aber, dass über Planungsmittel (Bauordnung und Zonenplan) entschieden wird."

Baupräsident H.J. Werder weist auf einen Unterschied zur letzten Planung hin: "Jetzt bauen wir auf dem auf, was wir schon haben und berücksichtigen neue eidgenössische und kantonale Rechte. Uebrigens schreibt das eidg. Raumplanungsgesetz die öffentliche Mitwirkung vor; wir müssen also von Gesetzes wegen an das Volk gelangen, Seminar hin oder her. Im Leitbild werden die Absichten des Stadtrates dargelegt, und hierüber folgt auch eine öffentliche Mitwirkung."

A. Oswald: "Der Stadtrat hat gesagt, er gebe keine Empfehlung ab für eine Ueberweisung der Motion. Ich finde es schade. Es wurde auch behauptet, es gebe keine wesentlichen Aenderungen: Ich finde, wir haben heute vor allem 2 Probleme, die gravierender Natur sind: 1. Wohnungsprobleme und 2. Verkehrsprobleme; beide Probleme haben sich in dieser Zeit massiv verschlechtert und nur schon diese beiden Probleme rechtfertigen eine Auseinandersetzung. Ich bin auch enttäuscht von den Meinungen der beiden Fraktionssprecher. Das Leitbild geht alle an, die ganze Bevölkerung, auch den GGR. Wenn wir nämlich über das Leitbild 89 Diskussionen durchführen wie bei andern Vorlagen hier im Rat, dann kann es nicht zu einer grundsätzlichen Neuorientierung kommen. Ich ersuche den Rat um Ueberweisung der Motion."

D. Brunner greift 2 Stichworte auf: "Es seien keine grösseren Aenderungen vorgesehen und es gebe eine öffentliche Mitwirkung. Nun, letztes Mal hiess es, es sei ein grosser Konsens vorhanden gewesen. Wie soll die öffentliche Mitwirkung geschehen, wenn noch vor den Ferien Leitbild und Beiwerke veröffentlicht werden sollen. Wie kann eine öffentliche Mitwirkung garantiert und durchgeführt werden? Diese Frage überlasse ich Ihnen, aber ich glaube nicht, dass dadurch ein Konsens wie früher erreicht wird."

O. Rickenbacher: "Ich meine, dass zuerst das Leitbild 89 erarbeitet werden soll, dann soll es für eine 1. Lesung in den GGR gebracht werden; hier wird dann geschaut, was und wie es geändert werden kann. Die öffentliche Mitwirkung sollte nicht in der Sommerzeit stattfinden, eher im Herbst. In diesem Sinn kann die Motion im jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden."

G. Windlin meint, dass die Motion auch in der Form des Postulates überwiesen werden könnte.

D. Brunner erkundigt sich noch nach dem Zeitrahmen.

Baupräsident H.J. Werder gibt dazu bekannt, dass nun zunächst der Stadtrat in seiner Klausur das Leitbild überprüft. Die Planungsmittel werden vor den Sommerferien vorliegen. Der Stadtrat wird auf alle Fälle die Ferienzeit berücksichtigen.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung und Ueberweisung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen 22.

Ergebnis: Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der Rat mit 22 gegen 13 Stimmen beschlossen hat, die **Motion A. Oswald und Mitunterzeichner betr. Leitbild-Seminar nicht erheblich zu erklären; die Motion ist nicht überwiesen.**

8. Motion D. Brunner/D. Müller betr. kosten- und umweltgerechte Stromtarife

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 1209 ff. im Protokoll Nr. 40 vom 21. Februar 1989.

D. Brunner: "Ein Grossteil unserer Energie-Konsummuster geht auf Entscheidungen zurück, die

- a) nicht in unserer Macht liegen (zum Beispiel: Art der Wärmeproduktion in einer Mietwohnung) oder
- b) schon Jahre zurückliegen (zum Beispiel: Einbau von Elektroboilern in einem Altstadthaus).

Energiefachleute und Oekonomen gehen davon aus, dass Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch und vor allem Investoren und Investorinnen erst mit einer Verzögerung von etwa fünf Jahren auf neue Marktgegebenheiten reagieren. Die "Energiekrise" von 1973/74 ist demnach erst gegen Ende der 1970er Jahre im Verhalten der Endbenutzer wirksam geworden. Und die tiefen Erdölpreise der letzten Jahre schlagen erst jetzt richtig durch, d.h. der Oelkonsum dürfte wieder stark zunehmen. Deshalb müssen wir jetzt die Weichen für das nächste Jahrhundert stellen, und zwar richtig: Zugunsten von dezentraler Energieproduktion und zugunsten einer Tarifstruktur, die den Zuwachs an Produktionskapazität möglichst beschränkt. Am Beispiel von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken heisst das: Die von den WWZ gegenwärtig zugestandenen 12 Rp. pro eingespeiste kWh reichen nicht für einen

wirtschaftlichen Betrieb, auch nicht bei langfristiger Rechnung. Deshalb kommt als Bauherr praktisch nur die öffentliche Hand in Frage (Beispiel: Gemeindsaal Cham, wofür eine ausführliche Studie vorliegt). Ähnlich ist es mit der Einspeisung von Strom aus Solarzellen: In Zug gibt es viele Dächer, die für die Produktion von Sonnenstrom geeignet wären; aber ohne tarifliche Unterstützung wird niemand in solche Anlagen investieren. Der springende Punkt dabei ist, dass bei einer Grenzkostentarifizierung - also unter Berücksichtigung der Kosten von neuen und teureren Kraftwerken - der dezentral produzierte und entsprechend dem gegenwärtigen Hochtarif von 18 Rappen oder sogar noch etwas mehr vergütete Strom nicht einmal im wahren Sinne des Wortes subventioniert, sondern marktgerecht wäre.

Verschiedene sinnvolle Investitionen werden heute also behindert. Geradezu bestraft werden heute Konsumenten, die über stromsparende Haushaltseinrichtungen verfügen. Zum Beispiel ist der Verzicht auf Wärmeproduktion mittels Strom neben dem Heizen geht es insbesondere um Warmwasser und Kochen - energietechnisch sinnvoll. Aber schauen Sie sich die 3-Monats-Stromrechnung eines vierköpfigen Haushalts an, der Warmwasser und Kochen mit Gas betreibt:

Monatliche Grundgebühr je 18 Franken, also 54 Franken.

320 kWh Strombezug HT à 17,5 Rp. ergibt 56 Franken.

Oder anders gesagt: 320 kWh Strom für 110 Franken, was einen Preis pro kWh von 34,5 Rappen ergibt! Dies ist kein Phantasiebeispiel, sondern stammt aus meiner Praxis als Wohnungsverwalter (die Tarife weichen leicht ab, weil der Stromlieferant nicht die WWZ, sondern ein anderes Werk ist). Die verbrauchsunabhängige Grundgebühr schafft also keinen Anreiz zum Stromsparen, ganz im Gegenteil; denn je grösser der Stromkonsum, desto billiger ist die einzelne kWh!

Ich glaube, diese Beispiele: Blockheizkraftwerk, Einspeisung von Solarstrom und die Wirkung der Grundgebühr genügen zur Begründung unserer Motion. Aufgrund der Reaktionen der WWZ möchte ich aber noch etwas festhalten:

Der Presse war zu entnehmen, dass die WWZ ihre Tarifstruktur bis mindestens 1992 nicht anpassen wollen. Wir als politische Behörde sind an diesen Willen oder Unwillen nicht gebunden; wir dürfen und müssen unseren eigenen Willen kundtun. Wenn wir die vorliegende Motion überweisen, braucht es entsprechende Vorbereitungen, sodass die Ueberweisung gerade auch im Hinblick auf einen Termin 1992 richtig wäre.

In der Presse haben sich die WWZ zudem gegen sogenannte "ungerechtfertigte Angriffe" der Kartellkommission geäußert, welche sehr ähnliche Tarifgrundsätze wie wir fordern und gleichzeitig besondere Förderungsmassnahmen für alternative Energieanlagen (nicht aber à fonds-perdu-Beiträge an Gasleitungen) für zulässig erklärt. Betreffend der zugegebener-

massen nicht rechtsverbindlichen Mahnungen der Kartellkommission kann ich mich mit einem wie üblich leicht geschraubten NZZ-Argument begnügen: "Diese "Drohung" im Hintergrund macht die Empfehlungen der Kartellkommission für die Netzbetreiber aus der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft vermutlich zu einer ernster zu nehmenden Mahnung, als es rein rechtlich aussehen mag (NZZ, 4. April 1989, S. 33)."

Stadtpräsident O. Kamer weist auf den Inhalt der Motion: "Die Begründung darf ich als bekannt voraussetzen. Der Stadtrat nimmt Stellung zum eigentlichen Motionstext im Bewusstsein, dass im Begründungstext Forderungen durchschimmern, die über den Motionstext hinausgehen. Daher kann ich bereits eingangs festhalten, dass der Motionsinhalt mit Ausnahme der saisonabhängigen Stromtarife im wesentlichen bereits erfüllt ist. Auf diesen Punkt komme ich noch zurück. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Vorausschicken muss ich im weiteren, dass die Stadt gemäss Konzessionsvertrag die Tarife genehmigt, jedoch nicht die Tarifstruktur. Das hat zur Folge, dass die Tarifstruktur nicht erzwungen werden kann. Das drängt sich auch nicht auf, weil, wie schon gesagt, die Wünsche der Motionäre praktisch erfüllt sind.

Forderungen einer verbrauchsabhängigen Grundgebühr beim Strom: Diese sind für den allgemeinen Verbrauch und das Gewerbe eingeführt, sowie es der VSE empfiehlt. Im Wohnbereich besteht eine Abstufung nach Wohnungsart und Installation, im wesentlichen also nach installierter Leistung, was konkret heisst: Jener, der viele elektrische Haushaltsmaschinen hat und diese häufig gleichzeitig betreibt, den Strom teurer bezahlen muss, womit die energiepolitische Problematik im Sinne moderner Auffassung gut erfasst wird. - Diese Motionsforderung ist somit erfüllt.

Leistungspreis auch für Haushalte: Hier teilen die WWZ ebenso die Auffassung der Motionäre. Sie haben ihn schon lange eingeführt. Man musste allerdings die Erfahrung machen, dass er in Haus- und Landwirtschaft unbeliebt ist, weil ein starker momentaner Leistungsbezug teurer bezahlt werden muss, z.B. wenn man statt einer Maschine gleichzeitig verschiedene elektrisch betreibt. Im Unterschied zu den Motionären wird von den WWZ festgehalten, dass dieser Massnahme sowohl energietechnisch wie auch energiepolitisch eine grosse Bedeutung in der Praxis zukommt. Festgehalten darf auch werden, dass zur Zeit bereits ab 6 Kilowatt ein Leistungspreis verlangt wird, was im Vergleich zu andern EWS sehr tief ist. - Diese Motionsforderung erübrigt sich somit.

Für die Tarifgestaltung zur Rückspeisung von Strom ins öffentliche Netz benötigt es auch keinen parlamentarischen Vorstoss. Die WWZ kaufen bereits seit längerer Zeit Strom von Abonnenten zurück, neue Rücknahmetarife werden z.Z. aufgrund konkreter Vorschläge im Verwaltungsrat diskutiert. Nun zu den saisonabhängigen Stromtarifen. Diese konnten bisher nicht eingeführt werden. Die Motionäre machen auf die Schwierigkeiten selber aufmerksam. Es geht um den Ablesertermin, damit alle Bezüger zum gleichen Zeitpunkt in den Genuss billigeren, im umgekehrten Falle, teureren Stromes gelangen würden. Das könnte man auf zwei Methoden machen: Totale Aenderung des Zählerparkes, wobei der Verbrauch auf einen bestimmten Tag gespeichert und später abgelesen wird. Diese Apparate sind aber sehr kostspielig und stehen erst für wenige Fälle zur Verfügung. Die Umrüstung dauert viele Jahre. Oder man würde grosse Veränderungen im Personalsystem vornehmen, damit innert kurzer Zeit eine grosse Zahl von Ablesern eingesetzt werden kann, um die Ablesung zeitlich, welche sonst etwa 4 Monate dauert, ausserordentlich stark zu verkürzen. Zusammengefasst: Die Erfüllung dieser Forderung wäre machbar. Der Aufwand muss aber zu hoch eingeschätzt werden. Dazu kommt die Frage, ob die Massnahme überhaupt sinnvoll ist, weil der vermehrte Verbrauch von Strom gerade in der Winterzeit durch die langen Nächte und die Kälte natürlich vorgegeben ist.

Somit sind, mit Ausnahme der letztgenannten, alle Forderungen erfüllt. Die Motion wegen der saisonabhängigen Stromtarife aufrechtzuerhalten, muss aus den dargelegten Gründen als unverhältnismässig bezeichnet werden. Ich ersuche Sie daher, die Motion abzuweisen."

H. Abicht empfiehlt die Motion zur Ablehnung und begründet dies wie folgt: "Ich finde es richtig, Mittel und Wege einzusetzen, um Energie zu sparen. Es gilt aber zu bedenken, dass die WWZ eine privatwirtschaftliche Unternehmung sind mit starker Verankerung in der Bevölkerung und mit reiner privater Aktionärsbeteiligung der Stadt Zug. Es ist nicht zulässig, mit Hilfe einer Motion dirigistische Massnahmen zu ergreifen; vielmehr muss die Preisgestaltungsfreiheit erhalten bleiben. Zu den Forderungen der Motion: Aus meiner Kenntnis sind ca. 80 % bereits erledigt, es sieht nach "Trittbrett" aus bzw. nach einer Arbeitsbeschaffung für den Stadtrat. Verbrauchsabhängige Grundgebühr ist nur in Abstufung sinnvoll und wird heute schon so gehandhabt; progressive Grundgebühr ist sinnlos, weil damit nur eine Verteuerung des Arbeitspreises erreicht würde, d.h. höherer Kilowattpreis bei längerem, aber vielleicht sparsamem Verbrauch. Für Kleinverbraucher (Wohnungen) müssten sämtliche Zähler der Stadt Zug ersetzt werden, und das ist eine unsinnige Massnahme und dann dürfte kein Kosten/Nutzen-Verhältnis

gegeben werden. Der Leistungspreis ist bei sämtlichen gewerblichen Bezügern längst gegeben. Natürlich ist es wünschbar, dass Stromverbraucher ihren Strom reduzieren; aber das Mittel der Tarifgestaltung ist dazu nicht richtig. Ich empfehle, die Motion abzulehnen; sie stellt keinen geeigneten Beitrag zum Energiesparen dar; vielmehr steigen die Verwaltungs- und Ableseaufwandkosten."

D. Müller erklärt anhand einer Folie "Gas- und Stromtarife verfälschen den Wettbewerb" (gemäss Kartellkommission). "Wir sind uns klar, diese Motion will nicht eine neue Tarifstruktur erzwingen; das kann sie nicht. Der Konzessionsvertrag geht vor, aber wir können dem Stadtrat den Auftrag geben, dass er als Aktionär sich in der Gesellschaft gegen diese Verfälschungen einsetzt; denn die Stromtarife sind wirklich verfälscht." Anhand einer zweiten Folie "Ködertarife statt Sparpreise für Stromverbraucher" vergleicht Gemeinderat Müller effektive Stromkosten mit den heutigen Stromkosten: "Der Stadtrat macht es sich leicht, wenn er behauptet, man sei auf dem Weg dazu. Er gibt keine schlüssige Begründung, dass der Stromtarif der WWZ den effektiven Kosten entspricht. Die Motion hat nur die Funktion, dass der Stadtrat die Finger darauf hat und sagt, dass es in dieser Richtung gehen muss. Ich fände es eine noble Aufgabe, wenn der Staat den marktwirtschaftlichen Weg zeigt."

T. Niederberger hält namens der CVP-Fraktion fest, dass diese gegen eine Ueberweisung der Motion ist. Die Gestaltung der Stromtarife ist eine schwierige Sache; der Stadtrat wird sich für eine umweltfreundliche Gestaltung der Stromtarife einsetzen.

A. Iten findet es sehr suspekt, wenn Gemeinderat Müller "unsere Marktwirtschaft" unterstützen will. Man hört heute mehr und mehr von Klimaveränderungen durch den sog. Treibhauseffekt und hier muss auch ein Umdenken erfolgen und zwar wegen des Verbrennens von fossilen Brennstoffen. Auf die Motion soll nicht eingetreten werden.

D. Brunner wehrt sich "sehr vehement gegen die Aussage von Gemeinderat Abicht, dass der Kleinkonsument bestraft werden würde. Es ist klar und eindeutig, dass Kleinkonsumenten weniger bezahlen würden." Im weiteren liest Gemeinderat Brunner eine Ergänzung des Motionstextes vor und hält zur "Geschichte vom Auswechseln aller Apparate" fest, dass dies Phantasie sei. Man will eben nicht, und behauptet etwas. Gemeinderat Brunner weist in diesem Zusammenhang auf Versuche in Saarbrücken hin; dort sind die Apparate auch nicht ausgewechselt worden; man hat ein Zusatzgerät gemacht mit kleiner Elektronik. Die Behauptung betr. die Auswechslung aller Zähler kommt von der Industrie her, aber ich betone, es ist nicht nötig, dass das ganze Werk ausgewechselt werden muss.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung und Ueberweisung der Motion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen 21.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR mit 21 gegen 11 Stimmen beschlossen hat, die **Motion D. Brunner/D. Müller betr. kosten- und umweltgerechte Stromtarife nicht erheblich zu erklären; die Motion ist demgemäss nicht überwiesen.**

9. Motion J. Lang/D. Brunner für einen autofreien Zugerberg

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 1212 ff. im Protokoll Nr. 40 vom 21. Februar 1989.

D. Brunner: "Der Zugerberg ist ein wichtiges Erholungsgebiet, nicht nur für Zugerinnen und Zuger, sondern auch für zahlreiche Personen - etwa die Hälfte der Besucherinnen und Besucher - aus den Kantonen Aargau und Zürich. Davon haben wir auszugehen, gerade auch bei langen Nebelperioden. Durch den Wandel des Freizeitverhaltens ist die heutige Regelung mit einem Sonntags- und Feiertagsfahrverbot vom Vordergeissboden bis zum Frühlüel und von der Schöneegg bis zum Restaurant Zugerberg obsolet geworden. Denn auch an Werktagen gibt es auf dem Zugerberg oft lange Kolonnen von Fussgängerinnen und Fussgängern, die auf der "Hauptstrasse" zwischen Vorder- und Hintergeissboden spazieren. Weil die Autos von Montag bis Samstag unbehelligt fahren dürfen, werden die Erholungssuchenden von anderen Erholungssuchenden im fahrenden Untersatz belästigt. Deshalb ist die Verkehrsbeschränkung nur an Sonntagen absolut unbefriedigend. Unbefriedigend ist aber auch der geographische Rahmen der Fahrbeschränkungen, wie ich sie vorhin beschrieben habe. Denn der Zugerberg ist an schönen Tagen - auch an Sonntagen - vom Vordergeissboden bis zur Abzweigung nach Allenwinden abgasverpestet. Und in diesem Bereich besteht für Fussgänger praktisch keine Ausweichmöglichkeit; erst unterhalb der Abzweigung nach Allenwinden können sich Spaziergänger von der Autostrasse fernhalten. Deshalb braucht es ein Fahrverbot mindestens ab der Verzweigung nach Allenwinden, und zwar ohne zur Verfügungstellen eines grossen Parkplatzes.

Die ZBB haben gemäss Aussage der Verantwortlichen auch an schönen Tagen noch zusätzliche Kapazität. Im Parkhaus Casino sind tagsüber eigentlich immer Plätze frei. Trotzdem wollen Autofahrer oft via Aegeristrasse auf den Zugerberg, werden dort von Polizisten wegen des überfüllten Zugerbergs abgefangen. Dann fahren sie Richtung Schöneegg, sehen zwar bei der Kantonsbibliothek das Schild "Parkhaus frei" und "Parkplatz Schöneegg besetzt". Geglaubt wird's aber nicht, und so stehen dann die Autos vom Guggital bis zur Schöneegg am Strassenrand. In dieser Situation sollten doch die Autofahrer lernen, dass sich ihr Erholungsbedürfnis selber in den Schwanz beisst. Die Stadt Zug sollte den Mut haben, die Staus und die Probleme mit den Autofahrern vom Berg weg ins Tal zu verlagern. Und nach einigen Monaten werden es alle begriffen haben, auch im Tal unten keine Probleme mehr verursachen. In Zürich käme es zum Beispiel niemandem mehr in den Sinn, mit dem Auto auf den Uetliberg zu fahren. Es ist nicht einzusehen, warum Zug das gleiche nicht auch erreichen kann: Ein Naherholungsgebiet ohne Autolärm und ohne Autoabgase.

Unsere Motion legt Wert darauf, dass das Gespräch mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden auf dem Zugerberg gesucht wird. Josef Lang hat zum Beispiel mit den Restaurateuren auf dem Zugerberg längere Gespräche geführt. Bis auf das Restaurant Vordergeissboden haben sie nicht das Gefühl, auf AutofahrerInnen angewiesen zu sein. Weil das Fahrverbot erst oberhalb des Blasenbergs fixiert würde und weil die Einheimischen auf dem Zugerberg weiterhin im Auto oder auf dem Traktor verkehren dürften, gäbe es auch in dieser Beziehung genug Spielraum für den Stadtrat, zu einer Lösung zu kommen, die die vielen Spaziergängerinnen und Spaziergänger von den Autoabgasen - auf Kinderwagenhöhe - befreit."

Polizeipräsident M. Frigo beantragt namens des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und nicht zu überweisen und begründet dies wie folgt: "Seit 1969 besteht auf der Geissbodenstrasse (Schöneegg bis Zugerberg) und auf den Fahrstrassen vom vorderen Geissboden bis zur Gemeindegrenze Walchwil, ein allgemeines Fahrverbot an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Im Jahre 1979 hat Herr Gemeinderat Rupper eine weitere Ausdehnung des Fahrverbotes auf dem Zugerberg auf weitere Tage beantragt. In der Interpellationsbeantwortung hat der Stadtrat sich diesem Begehren widersetzt, nicht zuletzt wegen den negativen Stellungnahmen der Nachbargemeinden Unterägeri und Walchwil, die ihrerseits ein verstärktes Verkehrsaufkommen auf ihrem Gemeindegebiet befürchteten. Am 23. Oktober 1984 hat der Stadtrat dann dennoch, trotz immenser Widerstände seitens vieler Interessierter, das Samstagfahrverbot auf dem Zugerberg und auf der Geissbodenstrasse beschlossen. Gegen diesen Beschluss gingen

fristgemäss 17 Beschwerden beim Regierungsrat des Kantons Zug ein. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung vom 19. Februar 1985 zu diesem Beschwerdepunkt Stellung genommen und den Anwohnern zugesichert, dass sie aufgrund von Sonderbewilligungen das Recht hätten, auch samstags die erwähnten Strassen zu befahren. Ueberdies würden sogenannte Besucherkarten abgegeben (Horbach, Straflager Frühlühl). Seitens der Stadtpolizei wurden zudem folgende Massnahmen angeordnet:

1. Ersatz der bisherigen Bewilligungskarten "Bewilligung Zugerberg" durch solche mit grüner Leuchtfarbe, und 2. Ergänzung des Fahrverbotsignals mit dem Zusatz "Ausgenommen mit Sonderbewilligung". Diese Massnahmen waren notwendig, weil die Anwohner immer wieder reklamierten, sie würden von Wanderern belästigt. Seitens des Gemeinderates von Walchwil ging bei der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zug ein Begehren ein, das von der Stadt Zug beantragte Fahrverbot am Samstag nicht zu bewilligen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat sämtliche Beschwerden, soweit noch nicht zurückgezogen, abgewiesen. Es erfolgte keine Verwaltungsgerichtsbeschwerde, so dass das beschlossene Fahrverbot am Samstag nun signalisiert werden kann. (Der Regierungsratsbeschluss trägt das Datum vom 19. September 1988).

Bei all den Diskussionen um den verkehrsfreien Zugerberg war von allem Anfang klar, dass die Blasenbergstrasse als Zufahrtsstrasse zum Zugerberg vom Verbot ausgenommen werden muss. Eine Zufahrtsstrasse auf den Berg muss aus verständlichen Gründen immer offen bleiben. Bei ausserordentlichem Verkehrsandrang auf dem Zugerberg wird die Strasse sporadisch von der Polizei geschlossen. Ein absolutes Fahrverbot wäre ja nur möglich, wenn bei Beginn der Fahrverbotszone (z.B. St. Verena) ein genügend grosser Parkplatz zur Verfügung steht. Selbstverständlich wird immer wieder auf das Parkhaus Casino und auf die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zum Zugerberg hingewiesen. Der aussergewöhnlich schöne Spätherbst und Winter 88/89 hat die Problematik vermehrt an die Öffentlichkeit gebracht. Zugegebenermassen war der Einsatz der Polizei bei Wochenenden extrem hoch. Es muss dabei auch festgehalten werden, dass alleine Signale nichts mehr nutzen, sondern immer auch eine personelle Präsenz an den neuralgischen Punkten (St. Verena und Abzweigung Allenswinden/Zugerberg) vorhanden sein muss. Die Motionäre stellen allerdings keine konkreten Strassen, die mit Fahrverbot belegt werden zur Diskussion, sie sprechen einfach davon, es soll eine Lösung ausgearbeitet werden, die den Zugerberg ganzwöchentlich und ganzjährig motorfahrzeugfrei macht. Diesem Begehren kann aus den angeführten Gründen nicht stattgegeben werden. Der Wanderer hat auch genügend Möglichkeiten, von der Stadt zum Zugerberg abseits des Verkehrs zu wandern. Auf das Wandernetz auf dem Zugerberg ist im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Fahrverbots auf den

Samstag genügend hingewiesen worden. In formeller Hinsicht ist zu bemerken, dass die Motion insofern nicht möglich ist, da der Gegenstand in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates liegt."

D. Müller: "Wer in diesem Saal würde ohne Not auf den Zugerberg fahren? Ihr alle würdet auf eine Fahrt auf den Zugerberg verzichten. Also, für wen machen wir es, dass der Zugerberg zum Fahren möglich ist? Wo sollen sich unsere Kinder noch frei ausleben können und nicht Gefahr laufen, unter Autos zu kommen. Zu den Anwohnern: Mit einer einigermaßen grossen Vignette können Pöbeleien unterbunden werden. Ein Samstagsfahrverbot gilt auch nur bis zum Vordergeissboden. Was die Walchwiler machen, geht uns nichts an. Wenn der Zugerberg der einzige Berg weit und breit ist, wohin man mit dem Auto fahren kann, dann geht man eben mit dem Auto, auch jene aus andern Kantonen. Der Zugerberg sollte den Naturwanderern überlassen werden, und ich finde es schade, wenn der Zugerberg zum Rummelplatz wird."

A. Iten bemerkt, dass Gemeinderat Müller wohl keine Mutter besitzt, die 70-jährig ist und auch gerne auf den Zugerberg geht. Man sollte auch einmal auf die Altersstruktur schauen. Zudem gibt es ein grosses Wanderwegnetz, ca. 40 km lang, man braucht nicht auf der Strasse zu laufen; in allem braucht es eben auch etwas Toleranz.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung und Ueberweisung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen 12.

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass der GGR mit 13 gegen 12 Stimmen beschlossen hat, die Motion J. Lang/D. Brunner für einen autofreien Zugerberg erheblich zu erklären; die Motion ist daher an den Stadtrat überwiesen.

10. Motion J. Lang/D. Brunner betr. Erhalt des Theiler-Hauses und für ein spekulationsfreies Wohnquartier Hofstrasse

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 1248 ff. im Protokoll Nr. 41 vom 14. März 1989.

Finanzpräsident E. Moos weist auf den Kauf der betreffenden Liegenschaft durch den Kanton hin; die Motion ist hinfällig, und der Stadtrat erwartet von den Motionären, dass sie diese Motion zurückziehen; wenn nicht, dann beantragt der Stadtrat die Ablehnung, weil die Forderung nicht erfüllt werden kann.

D. Brunner: "Ein Teil unserer Motion, der erste Punkt, ist befriedigend ausgegangen: Das Areal Hofstrasse der LG ist nicht an den Meistbietenden gegangen. Es besteht mit dem neuen Eigentümer die Chance - vorläufig aber nicht viel mehr! -, dass im öffentlichen und im städtischen Interesse geplant wird.

Unsere Motion bleibt wichtig: Die sofort nach dem Kauf des Grundstücks vom kantonalen Baudirektor geäußerte Meinung, hier sei der ideale Standort für das KV, muss sehr sorgfältig geprüft werden. Schliesslich gab es ja gute und überlegte Gründe dafür, dass die Stadt für den zusammen mit Privaten gestarteten Wettbewerb für das Quartier von einer Einteilung in die Wohnzone W3 ausging (heute handelt es sich um eine Wohnzone E 2 ½): Zentrumsnahe Wohnungen im Süden der Stadt würden zur Belebung der Altstadt beitragen, und zuviele Wohnungen gibt es in Zug sowieso kaum einmal.

Die Erhaltung eines Teils der vorhandenen Bausubstanz muss seriös geprüft werden. Dass das Theiler-Haus erhaltenswürdig ist, dürfte nun, nachdem der Besitzer nicht mehr eine Privatfirma ist, einigermaßen ausgemacht sein. Aber insbesondere für das Hochhaus am südlichen Ende des Areals kann auch einiges ins Feld geführt werden: Es ist gut erhalten, hat hohe und helle Räume: Eine Nutzung sowohl für eine Schule als auch für Wohnungen kommt sehr wohl in Frage. Und weil das Gebäude erst vor wenigen Jahren renoviert wurde und gut erhalten ist, macht eine Erhaltung und Umnutzung gegenüber einem Abbruch und Neubau zudem wirtschaftlich sehr viel Sinn. Eine ganze Reihe von Schweizer Beispielen, über die der Bund schon eine Dokumentation erstellen liess, belegen diese Aussage.

Falls der Kanton auch nach Abklärungen zum Schluss kommt, dass dort das neue KV hinkommen soll, müssen wir, bzw. das Stimmvolk der Stadt Zug, einer Umzonung zustimmen: Das ist ein wichtiges Pfand gegenüber einer manchmal schwer nachvollziehbaren Planung auf Kantonsebene. Aus der Sicht der Stadt ist zum Beispiel das Bedürfnis nach Wohnungen bestimmt grösser als der Wunsch nach einem um weitere Schulen ergänztes Schulquartier innerhalb eines Wohnquartiers. Auf dem jetzigen Fabrikareal lassen sich bestimmt eine rechte Anzahl Wohnungen verwirklichen. Und das mit Erhalt von Theiler-Haus und Fabrikhochhaus. Deshalb bitte ich Sie um Ueberweisung des zweiten Punkts der Motion: Der in nächster Zeit zu startende Wettbewerb sollte nicht zum vorneherein auf Abbruch programmiert werden, sondern so, wie wir es in der Motion fordern, dass nämlich "auch Projekte eine Chance haben, welche die vorhandene Bausubstanz ganz oder teilweise erhalten."

Der genaue Wortlaut der Motion lautet neu wie folgt: **"Der Stadtrat sorgt dafür, dass im Rahmen der künftigen Planung für das Quartier Hofstrasse auch Projekte eine Chance haben, welche die vorhandene Bausubstanz ganz oder teilweise erhalten."**

Ratspräsident Oswald Weber hält fest, dass der Motionär Brunner einen ersten Teil weglassen und den zweiten Teil abändern will. "Ich bin bereit, dass der erste Teil weglassen werden kann; es geht aber nicht an, dass der 2. Teil auch noch geändert wird. Gemeinderat Brunner kann diesbezüglich eine neue Motion einbringen."

H.P. Hausheer gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass der Stadtrat bei diesem Liegenschaftshandel nicht selber zugegriffen hat. "Wir kennen alle den Ernst der Wohnungssituation in der Stadt Zug; es wäre dort ein idealer Ort für den Wohnungsbau, und die Stadt Zug hat nach wie vor den Auftrag zum Bau von 400 Wohnungen."

Finanzpräsident E. Moos hält fest, dass der Wettbewerb sistiert sei; die Voraussetzungen haben sich geändert; also ist auch der 2. Teil der Motion nicht sinnvoll. Nach der Sistierung des Wettbewerbes hat der Stadtrat Kontakt mit der kantonalen Baudirektion aufgenommen. Eine Möglichkeit ist die Schule, aber zuerst wird mit den "umliegenden Besitzern" eine saubere Nutzungsplanung gemacht, bevor wieder an einen Wettbewerb gedacht wird. Zu den Äusserungen von Gemeinderat Hausheer: "Die Situation ist nicht so, wie sie dargestellt worden ist. Der Stadtrat ist aktiv geworden und hat am Montag morgen nach der Athene-Abstimmung davon Kenntnis erhalten und am Dienstag habe ich den Stadtrat orientiert; aufgrund der Verhandlungen wurde bald klar, dass der Faktor Schule Vorrang hat. Die Offerte von Landis & Gyr war an Kanton und Stadt gerichtet; die Stadt hat dem Kanton den Vortritt gegeben. Hier ist auch die Meinung von Pressevertretern richtig zu stellen: Der Baudirektor hat von der Möglichkeit des Grundstückkaufes erst am Tage nach der Abstimmung erfahren; er hat vorher nichts gewusst."

D. Brunner: "Ich bestätige, dass schnell reagiert worden ist. Zum ändern: Ich nehme selbstverständlich die Motion zurück."

Ergebnis:

Ratspräsident Oswald Weber stellt fest, dass Motionär D. Brunner die Motion J. Lang/D. Brunner betr. Erhalt des Theiler-Hauses und für ein spekulationsfreies Wohnquartier Hofstrasse zurückgezogen hat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, und es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

Ratspräsident Oswald Weber erinnert an die in der Sitzung vom 7. Juni 1988 vorgenommene Aufgabe, die Direktion des Innern des Kantons Zug um Beantwortung von Fragen zum Interpellationsrecht zu ersuchen. Der Grosse Gemeinderat wünschte auch eine Erläuterung des entsprechenden Beschwerdeentscheides, insbesondere die nähere Klärung der Frage, was Gegenstand einer Interpellation sein kann. Die Antwort der Direktion des Innern des Kantons Zug vom 3.3.1989 lautet wie folgt: "Die Regelung des Interpellationsrechts im Grossen Gemeinderat (GGR) bildet Gegenstand der Geschäftsordnung (GeschO) des GGR. Die Stadt Zug hat dieses parlamentarische Instrument in § 41 GeschO geregelt. Für die Auslegung des Interpellationsrechts verweisen wir nochmals auf die im fraglichen Beschwerdeentscheid zitierte Literatur: Josef Zurkirchen, Die Instrumente des parlamentarischen Vorstosses, Diss. Freiburg 1979, und Antoine Santschy, Le droit parlementaire en Suisse et en Allemagne, Diss. Neuchâtel 1982.

Als Auslegungshilfe kann ferner § 81 des Gemeindegesetzes, der für die Gemeinden mit Gemeindeversammlung gilt, herangezogen werden:

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht.

Unseres Erachtens ist das Interpellationsrecht, wie dies im fraglichen Beschwerdeentscheid zum Ausdruck kommt, eher weit auszulegen, was nach unseren Erfahrungen auch die Praxis der Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist, doch entbindet dies nicht davon, jede einzelne Interpellation zu prüfen, ob sie die Voraussetzungen - evtl. auch nur teilweise - erfüllt. Diese Aufgabe obliegt dem Stadtrat."

Zum Schluss der Sitzung erinnert Ratspräsident Oswald Weber an die nächste, nämlich am Dienstag, 9. Mai 1989.

Der Protokollführer:

Albert Müller,
Stadtschreiber